



#### Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Es handelt sich um Hochmoore, bei denen der Wasserhaushalt des Torfkörpers zum Beispiel durch Entwässerungsgräben stark geschädigt ist. Durch Wiedervernässung kann die natürliche Torfbildung, ausgehend von noch vorhandenen Vegetationsresten, wieder in Gang kommen. Es dauert aber Jahrzehnte, bis sich ein gestörtes Hochmoor ansatzweise regeneriert hat. Typische Moorplanten sind neben den Torfmoosen die Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), das Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und der fleischfressende Rundblatt-Sonnenau (*Drosera rotundifolia*).

#### Übergangs- und Schwingrasenmoore

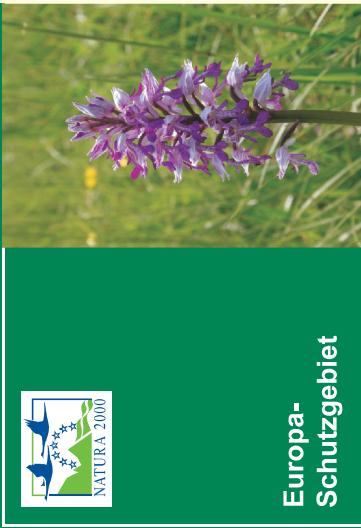


Dieser Moortyp wird von Regenwasser aber auch von Grundwasser gespeist. Die Torfschicht ist nicht allzu mächtig. Regelmäßig auftretende Pflanzen sind der Verkantte Wasserschlauch (*Urticularia australis*), Schilfrohr (*Phragmites australis*), Rispen-Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) sowie die Steif-Segge (*Carex elata*). Den größten Teil nehmen Schwingrasen ein. Sie entstehen, wenn sich Pflanzenarten wie Fieberkle (Menyanthes trifoliata), Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*) und Schlamm-Segge (*Carex limosa*) mit ihren Ausläufern über die Wasseroberfläche ausbreiten.

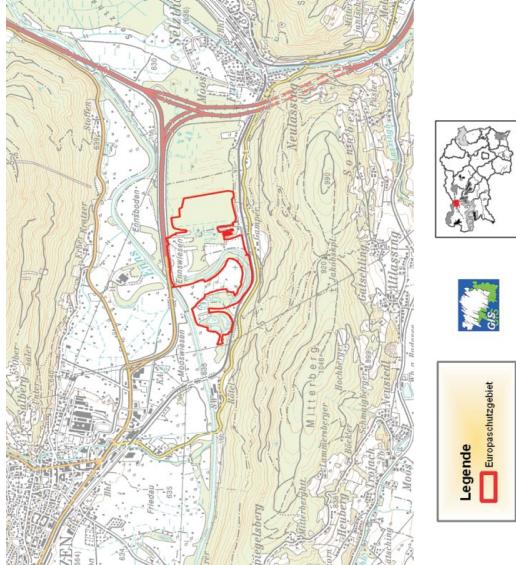
# Gampelacke



FA13C-Naturschutz



## Europa-Schutzgebiet



Natura 2000 is the most ambitious initiative of the European commission to conserve Europe's rich natural heritage with its threatened habitats and species. The „Gampelacke“ is one of 41 Special Areas of Conservation in Styria established according to the Habitat Directive. Covering an area of about 86 ha, it contains a number of rare and vulnerable species and habitats in need of increased protection. Due to its vast wetlands, the „Gampelacke“ is also integrated in the bird sanctuary „Emstal“ between Leizen and Niedersuttern. The „Gampelacke“ is an entirely detached branch of the river Enns surrounded by agricultural areas as well as fragments of natural wet-grasslands. The riverine bank mainly hosts the willow trees „Salix alba“ and „Salix cinerea“. Predominant water plants are „Callitrichia palustris“, „Equisetum fluviatile“ and „Myriophyllum sp.“. Small insular areas, which are covered with wicker bushes, can also be found in the „Gampelacke“. The few surrounding wet-grasslands are floriated by „Iris sibirica“, „Eriophorum sp.“ and „Filipendula ulmaria“.

#### MIT UNTERSTÜZUNG DES LANDES STEIERMARK UND DER EUROPÄISCHEN UNION



LE 07-13

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Hier investiert Europa in nachhaltigen Landbau.  
Im Auftrag von: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung FA13C Naturschutz  
www.naturausstech.at, 2010  
Gestaltung: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA13C Naturschutz  
Bildern: E.Turner, J.Sepo, Z.Tölzer, B.Pock, H.Dudy, S.Köhl, C.Stein  
Für den Inhalt verantwortlich: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13C Naturschutz

## LEBENSRÄUME IM SCHUTZGEBIET

### Pfeifengraswiesen

Pfeifengraswiesen sind extensiv genutzte, ungedüngte Wiesen auf feuchten bis wechselseitfeuchten Böden. Kennzeichnend für diesen Wiesentyp ist das hoch aufwachsende Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Blütenpflanzen wie die Sibirien-Schwertlilie (*Iris sibirica*), der Schlangen-Knöterich (*Persicaria bistorta*), der Breitblatt-Fingerwurz (*Dactylorhiza majalis*) und der Scharf-Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) können bunte Tupfer bilden. Pfeifengraswiesen werden nur einmal im Herbst im strohigen Zustand gemäht und dienen in erster Linie als Einstreu für Viehställe. Gefährdungsursachen sind Nutzungsaufgabe, Entwässerung, Düngung und Verlegung der Mähde in die Sommermonate.



### Moorwälder

Moorwälder nehmen trockene Bereiche innerhalb der Moore ein und umrunden in der Regel das Hochmoor beziehungsweise das Schwingrasenmoor. Sie weisen eine lichte Gehölzstruktur auf. Waldkiefer (*Pinus sylvestris*), Moorbirke (*Betula pubescens*) und Latsche (*Pinus mugo*) sind die Hauptbaumarten. Vereinzelt treten auch Grün-Erle (*Alnus alnobetula*), Faulebaum (*Fragaria alnus*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) auf.





#### Große Moosjungfer (*Leucorrhina pectoralis*)

Die Große Moosjungfer besiedelt Moor-Randbereiche und Übergangs Moore. Ihre Körperlänge kann bis zu 4,5 cm erreichen. Die männlichen Jungfern besitzen einen, die Weibchen dagegen mehrere gelb leuchtende Flecken am Hinterleib. Die Hauptflugzeit reicht von Anfang Mai bis Ende Juli. Nach der Paarung im Flug werden die Eier an seichten, sich gut erwärmenden trieben Wasserpflanzen abgelegt. Die Larvalentwicklung dauert in der Regel zwei bis drei Jahre. Danach verlassen die Larven das Gewässer, um sich zum Beispiel an Seggenthalmen zu flugfähigen Libellen zu häuten.

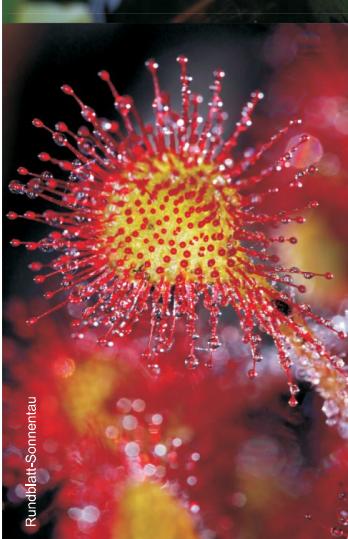


#### Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Als Laichhabitate benötigt die Gelbbauchunke kleine, seichte und sonnenexponierte Gewässer. Die Hauptlaichzeit findet von Mai bis Juni statt. Je nach Wassertemperatur dauert die Metamorphose zum Jungtier zwischen 4 und 10 Wochen. Die Ernährung der Gelbbauchunke besteht hauptsächlich aus Insekten, Würmern und Spinnen. Bei Gefahr zeigt die Gelbbauchunke die so genannte „Unkenstellung“, bei der sie die hellen Flächen der Unterseite zur Schau stellt und so ein Warnsignal an ihre Feinde aussendet.



Sibirische Schwertlilie



Tannenwedel

#### ALLGEMEINES ZUM EU-SCHUTZGEBIET

Die von der Emms gänzlich isolierte Altarmschlinge wird von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben. In dem von der Schlinge umschlossenen Grünland finden sich nur mehr Fragmente der ursprünglichen Feuchtwiesenvegetation. Das Ufer des Altarmes wird hauptsächlich von Silber-Weiden (*Salix alba*) und Grau-Weiden (*Salix cinerea*) gesäumt. Im Altwasser ist noch eine ausgeprägte Unterwasservegetation, in der neben dem Sumpfwasserstern (*Callitrichia palustris*) und dem Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*) das Tausendblatt (*Mnium polystichum* sp.) dominiert, vorhanden. In die offene Wasserfläche eingesprengt finden sich kleine inselartige Flächen, die mit Weidengebüsch bewachsen sind. Im von der Altarmschlinge umschlossenen Bereich sind noch einige sehr schöne Feuchtwiesenelemente, wie die Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*), das Wollgras (*Eriophorum* sp.), und das Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), vorhanden. Die

„Gamperfacke“ wurde 2006 zum Europaschutzgebiet erklärt und ist Teil des Vogelschutzgebiets „Emstal zwischen Liezen und Niederndorf“. Bereits im Jahre 1991 wurden 22,7 ha der Fläche als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

**Gebietsbetreuung:** Ziviltechnikkanzlei Dr. Hugo Kofler  
e-Mail: ernstal@ztkofler.at

#### EUROPASCHUTZGEBIETE (NATURA 2000)

„Natura 2000“ ist ein EU-weites Netz tausender Schutzgebiete, durch das besonders schützenswerte Tier- und Pflanzengesellschaften sowie wichtige Lebensräume für die Nachwelt erhalten bleiben sollen. Das obige Natura 2000-Gebiet wurde nach der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH) ausgewiesen.

#### Auwälder



Neben allgemein hoher Feuchtigkeit spielen Überschwemmungsereignisse für den Erhalt des Auwaldes eine wichtige Rolle. Silberweidenauen besiedeln Standorte knapp über dem Mittelwassersstand. Die Silber-Weide verträgt bis zu 190 Tage Überschwemmungsdauer und weist somit eine hohe Hochwasseroleranz auf. Die Bestände sind einer licht und weisen eine spärliche Strauchsicht auf. Weitere Auwald-Baumarten sind die Grau-Eiche und die Gemeine Esche. Die Grau-Eiche nimmt Flächen ein, auf denen das Grundwasser nicht ganz so hoch ansieht wie bei der Silber-Weide. In diesen Bereichen ist die Strauchsicht viel üppiger und wird neben der Traubenkirsche auch vom Schwarzen Holunder (*Sambucus nigra*), Gewöhnlich-Schneeball (*Viburnum opulus*) und Pfaffenhütchen (*Erythronium europaeum*) besiedelt.



Um das Gebiet auch weiterhin schützen zu können, ersuchen wir Sie im Sinne des allgemeinen Artenschutzes folgendes zu beachten:

- Bleiben Sie auf den Wegen und entnehmen Sie keine geschützten Pflanzen und Pilze
- Beurühren, fangen oder töten Sie keine Tiere
- Vermeiden Sie Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzücht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten
- Unterlassen Sie die Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur
- Beschädigen oder vernichten Sie keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten